



Der Landeselternbeirat fordert grundsätzlich Fernunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg bis einschließlich 22.12.2020

In der Telefonkonferenz der Ministerpräsident*innen mit der Bundeskanzlerin wurde festgelegt, dass vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 „die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht [...] ausgesetzt“ wird.

Selbst wenn der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) derart einschränkende Maßnahmen bislang aus den verschiedenen Gründen abgelehnt hat, ist er sich der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass auch das System *Schule* in die drastischen Maßnahmen zum Herunterfahren der Kontakte einbezogen wird.

Im Gegensatz zu den aus dem Kultusministerium erkennbaren Plänen fordert der LEB jedoch, auch den weiteren Wortlaut des Beschlusses der Bund-Länder-Schalte umzusetzen: „Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden.“ Daher fordert der Landeselternbeirat ausdrücklich, dass nicht nur Abschlussklassen Fernlernangebote erhalten, sondern grundsätzlich alle Klassen!

Der LEB konstatiert, dass sowohl der nun plötzlich favorisierte, verfrühte Ferienbeginn als auch das bislang geradezu panische Festhalten am vollständigen Präsenzunterricht letztendlich nur dazu dienen, von den schlechten Vorbereitungen der Schulen auf jegliche Fernlernangebote abzulenken, indem man es erst gar nicht dazu kommen lässt. Diesen Eingriff in Elternrechte, den Bildungsauftrag des Landes bis auf wenige Ausnahmen zu verweigern, nimmt der LEB nicht hin!

Der LEB ist der Auffassung, dass die Durchführung eines Fernlernangebotes nach den Qualitätsstandards für den Fernunterricht des Landes vom 14. September 2020 keinerlei Nachteile gegenüber einem vorgezogenen Ferienbeginn hat: An vielen Schulen wurden die Qualitätskriterien ernstgenommen, großes Engagement sowie sehr viel Geld investiert. Dort wird es gut funktionieren bzw. eine gute Erprobung für die Zukunft sein. Der LEB ist aber ebenso überzeugt, dass sogar an jenen Schulen, die schlechter vorbereitet scheinen, mehr Lernerfolge erzielt werden als durch reine Ferienverlängerung – zumindest aufgrund des auch dort in der Regel vorhandenen Engagements der Schulgemeinschaften!

Die beschriebene grundsätzliche Forderung des LEB nach Fernunterricht für alle hat selbstverständlich ihre Grenzen:

- Insbesondere für die SBBZ ist ein Erhalt der Präsenz – auch über den Charakter einer Notbetreuung hinaus – in jedem Einzelfall zu prüfen, da sich die Einrichtungen und deren Schülerschaft sowie die daraus resultierenden Möglichkeiten der Teilnahme am Fernlernen und die Betreuungsnotwendigkeiten erheblich von den übrigen Schularten unterscheiden.
- Insbesondere an den weiterführenden Schulen ist die Notbetreuung so auszugestalten, dass alle Teilnehmenden das für ihre Klasse angebotene Fernlernangebot von der Schule aus nutzen können. Bspw. durch Ergänzung der Ausstattung mit Head-Sets könnten selbst Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen in einem Klassenraum bei Einhaltung der Abstandsregeln unter der Aufsicht von Lehrkräften ohne eigenes Fernlernangebot (wie z.B. für Sport bzw. in Zeiten ohne eigene Videoformate) sowohl digitalen als auch analogen Elementen eines Fernunterrichts folgen.



Der LEB ist sich bewusst, dass Schulen damit vor einige neue Herausforderungen gestellt werden und auch bei diesem Konzept wichtige Fragen für einzelne Gruppen offenbleiben. Der LEB betrachtet es allerdings nicht als seine Aufgabe an, alle vom Kultusministerium in den letzten Monaten sowie die jetzt in der aktuellen Festlegung wieder vernachlässigten Aufgaben zu erledigen.

Der Landeselternbeirat würde sich freuen, wenn im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler auch andere Verbände des Landes sich diesem Aufruf anschließen können. Es ist uns bewusst, dass Schulleitungen und Lehrkräfte seit Pandemiebeginn erheblich gefordert sind. Dennoch ist es aus unserer Sicht sicherlich auch für Lehrkräfte – deren Ferienbeginn seitens des Kultusministeriums offensichtlich nicht vorgezogen wird – erfüllender, in der bis zum originären Ferienbeginn verbleibenden Woche ihren Beitrag zur Unterrichtung unserer Kinder möglichst gut zu leisten, anstatt kurzfristig pädagogische Tage o.Ä. zu organisieren und durchzuführen.

Stuttgart, 14.12.2020

Michael Jühlstaedt